

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 3.

Mittwoch, den 11. Januar.

1888.

Die heute ausgegebene Nr. 3 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält.
Nr. 3. Verordnung vom 5. Januar 1888 zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Fürstlichen Kabinetts-Minister Freiherrn von Richthofen hier selbst die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen verliehenen Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechtsordens gnädigst zu ertheilen.

Detmold, den 10. Januar 1888.

Der Nebenlehrer Knöner in Meinberg ist zum Lehrer in Ohrsen und der Nebenlehrer Schnüll in Ohrsen in gleicher Eigenschaft an die Schule in Hohenhausen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 2. Januar 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Bezirksverwaltungsbehörden des Landes werden hierdurch erinnert, bis zum 1. Februar l. J. die im § 5 der Verordnung vom 30. April 1884 (L. B. 19, S. 222) geforderten Berichte über die im vorigen Jahre stattgefundenen feuerpolizeilichen Revisionen (sowohl hinsichtlich der Beschaffenheit, wie der im § 4 der Verord-

nung vorgeschriebenen wiederholten Reinigung der Schornsteine) zu erstatten.

Detmold, den 4. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Zu Mitgliedern des Schulvorstandes sind bei der gestrigen Wahl für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis dahin 1894 erwählt die Herren:

Geh. Medizinalrath Dr. Kirchner,
Landgerichtsrath Busse,
Professor Winkelfesser,
Kamerarius Grote.

Die Herren haben die Wahl angenommen.
Detmold, den 5. Januar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Die Militairpflichtigen des Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1868 haben sich zur Rekrutirungs-Stammrolle bei Meldung der gesetzlichen Strafen auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1,

am Montag, den 16. d. M.,

Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr, die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist,

am Dienstag, den 17. d. M.,

Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr, anzumelden.

Die nicht in der Stadt im Jahre 1868 geborenen Militairpflichtigen haben ihre Geburts-scheine, diejenigen aus den Geburtsjahren 1866 und 1867 ihre Lösungsscheine vorzulegen.

Im Falle der Behinderung oder Abwesenheit des Militärpflichtigen liegt die Verpflichtung der fr. Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Detmold, den 5. Januar 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Die Militärpflichtigen der Stadt Horn aus dem Geburtsjahre 1868, sowie aus den frühern Jahrgängen, über deren Dienstpflicht noch keine definitive Entscheidung getroffen ist, haben sich, letztere unter Vorlegung ihres Loosungsscheines,

am Mittwoch, den 25. Januar d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zur Stammrolle zu melden bei Weidung der gesetzlichen Strafe.

Im Falle der Verhinderung der Militärpflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brodherren zur Anmeldung verpflichtet.

Horn, den 9. Januar 1888.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Augustdorf betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Augustdorf finden sich die nachstehenden Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und andernteils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungs-fähige Quittungen beibringen zu können.

1. auf dem Colonnate Bent Nr. 41:

- a. für die minderjährigen 4 Kinder der Einliegerin Moshage zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 3. April 1829 = 16 Thaler 21 Gr. 3 Pf. Schichttheil,
- b. für das uneheliche Kind des Einliegers Joh. Herm. Phil. Reimann zu Augustdorf, Namens Friedrich, aus dem Eheprotocolle vom 23. August 1833 = 10 Thaler Schichttheil,
- c. für die Kinder erster Ehe der Leibzüchterin Solle von Nr. 32 zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle vom 18.

April 1834 = 6 Thaler 14 Gr. 4¹/₂ Pf. Schichttheil;

2. auf dem Colonnate Böger Nr. 51:
für die Kinder erster Ehe der Wittwe Simon Kruse, verehelichten Schulze, aus dem Eheprotocolle vom 19. Juni 1840 = 91 Thaler Schichttheil;
3. auf dem Colonnate Böger Nr. 4:
a. für die minderjährige Louise Wilhelmine Fischer von Augustdorf, aus der Urkunde vom 11. September 1818 = 49 Thlr. 24 Gr. Schichttheil,
b. für die 7 minderjährigen Kruse'schen Kinder, aus der Urkunde vom 11. Septbr. 1818 = 168 Thaler 4 Gr. 3 Pf. Schichttheile;
4. auf dem Colonnate Bäder Nr. 17:
für die Armen des Kirchspiels Augustdorf, aus der Urkunde vom 1. Juni 1815 ein Darlehn zu 30 Thaler;
5. auf dem Colonnate Bäder Nr. 35:
für die 9 nachgeborenen Geschwister des antretenden Colon Friedrich Bäder, aus dem Eheprotocolle vom 1. October 1841 der Stättebrautshag;
6. auf dem Colonnate Dedert Nr. 34:
für die 5 Kinder der Wittwe Dedert, aus der Urkunde vom 30. August 1816 = 150 Thaler Brautshag;
7. auf dem Colonnate Wächter Nr. 42:
a. für Excolon Tegeler Nr. 44 zu Augustdorf m. Adolf Diekmann daselbst, aus der Urkunde vom 4. April 1839 ein Darlehn zu noch 76 Thaler 21 Gr. 8 Pf.,
b. für die 6 Kinder erster Ehe der verwitweten Colona Diekmann, aus dem Eheprotocolle vom 2. October 1846 = 223 Thaler 2¹/₂ Pf.;
8. auf dem Colonnate Dierk Nr. 21:
für die Geschwister des jetzigen Colons Herm. Contr. Dierks, aus dem Eheprotocolle vom 9. November 1810 = 64 Thaler 32 Gr. 3 Pf. Schichttheil;
9. auf dem Colonnate Ebert Nr. 95:
für Hermann, Heinrich Friedrich und August Peter, aus dem Eheprotocolle vom 9. Januar 1852 = 45 Thaler 15 Gr. Schichttheil;

10. auf dem Colonnate Scherling Nr. 62:
für die Wittwe Kaufmann Heintz.
Conr. Meyer in Detmold, aus der Ur-
kunde vom 4. Juli 1826 eine Bürg-
schaft für Colon Rott Nr. 71 zu August-
dorf zu 34 Thaler 10 Gr. 3 Pf.;
11. auf dem Colonnate Gärtner Nr. 7:
für Hermann, Adolph und Friedrich,
Kinder erster Ehe des zeitigen Besitzers
dieser Stätte, aus dem Eheprotocolle
vom 13. Mai 1859 = 511 Thaler 3
Gr. Schichttheil;
12. auf dem Colonnate Gärtner Nr. 83:
für Johann Heinrich Wilhelm Gärt-
ner von Nr. 83 zu Augustdorf, aus dem
Ehe-Protocolle vom 11. Juli 1834 =
159 Thlr. 26 Gr. $\frac{3}{4}$ Pf. Schichttheil;
13. auf dem Colonnate Helle Nr. 5:
für die Kinder erster Ehe des Ein-
liegers und Wittwers Söll Johanne und
Henriette, aus dem Eheprotocolle vom
vom 7. April 1848 17 Thlr. 15 Gr.
Schichttheil;
14. auf dem Colonnate Heistermann
Nr. 24:
a. für die 4 Kinder zweiter Ehe der Wittwe
Colona Heistermann, Wilhelmine, Ca-
roline, Amalie und August, aus dem
Eheprotocolle vom 1. März 1850 die
Brauttschäge,
b. für die Kinder der Wittwe Heistermann
auf Nr. 24 in Augustdorf Namens Wil-
helmine, Karoline und Amalie, aus der
Urkunde vom 3. October 1855 = 50
Thaler Darlehn;
15. auf dem Colonnate Burmeier Nr. 66:
für die Kinder erster Ehe des Ein-
liegers Klöpffer zu Augustdorf, aus dem
Eheprotocolle vom 3. Mai 1811 = 16
Thlr. 1 Gr. $\frac{1}{2}$ Pf. Schichttheil;
16. auf dem Colonnate Köster Nr. 99:
für die Verwaltung des Vermögens
der Kinder der verstorbenen Wittwe Co-
lona Guersen Nr. 31 zu Augustdorf, aus
dem Protocolle vom 23. Juni 1858 =
250 Thaler Caution;
17. auf dem Colonnate Köster Nr. 85:
für die Kinder erster Ehe des Ein-
liegers Beckmann zu Augustdorf, aus dem
Eheprotocolle vom 29. Juni 1838 =
18 Thaler 33 Gr. $\frac{4}{5}$ Pf.;
18. auf dem Colonnate Köster Nr. 28:
für Wilhelmine, Louise und Amalie,
Töchter erster Ehe der Wittwe Colona
Nieman Nr. 28 zu Augustdorf, aus dem
Eheprotocolle vom 13. Juli 1849 =
212 Thaler 11 Gr. $\frac{10}{11}$ Pf.;
19. auf dem Colonnate Kronshage Nr. 61:
für Johann Hermann Heinrich Chri-
stoph Kronshage von dieser Stätte, aus
dem Eheprotocolle vom 18. April 1834
= 47 Thlr. 2 Mgr. $\frac{2}{3}$ Pf. Schichttheil;
20. auf dem Colonnate Markmann Nr. 43:
für die Kinder erster Ehe des Ein-
liegers Johann Friedrich Kriete zu
Augustdorf aus dem Eheprotocolle vom
23. August 1833 = 30 Thlr. 12 Gr.
Schichttheil;
21. auf dem Colonnate Meier Nr. 10:
für Henriette, Catharine, Wilhelmine
und Friederike, Wilhelmine, Henriette
Determann aus dem Eheprotocolle vom
24. März 1820 = 50 Thlr. Brauttschäge;
22. auf dem Colonnate Oberbeckmann
Nr. 67:
für Amalie, Tochter zweiter Ehe der
Wittwe Einliegerin Amalie Beckmann
zu Augustdorf, aus dem Eheprotocolle
vom 23. Juli 1858 = 6 Thaler 5
Gr. Schichttheil;
23. auf dem Colonnate Pollmann Nr. 20:
für den Sohn des Hermann Poll-
mann von Augustdorf, jetzt zu Dalke
wohnend, Friedrich Adolph aus dem Ehe-
protocolle vom 10. September 1819 =
54 Thlr. 30 Gr. Schichttheil;
24. auf dem Colonnate Pollmann Nr. 86:
für das uneheliche Kind der verstor-
benen Wilhelmine Schuckenhömer Na-
mens Wilhelmine, aus der Urkunde vom
30. August 1848 = 50 Thlr. Darlehn;
25. auf dem Colonnate Prante Nr. 2:
für die 5 nachgeborenen Kinder der
Colona Prante, aus dem Eheprotocolle
vom 15. April 1836 die Brauttschäge;
26. auf dem Colonnate Prante Nr. 81:

- für die Kinder erster Ehe des Colons Brante, aus dem Eheprotocolle vom 23. Juli 1847 = 153 Thaler 15 Gr. Schichttheil;
27. auf dem Colonnate Nehm Nr. 6:
für Adolf, Henriette und August Nehm, aus den Eheprotocollen vom 26. März und 6. April 1842 = 258 Thaler 13 Gr. 4 Pf. Schichttheil;
28. auf dem Grundstück des Heinrich Kesselmeier Nr. 91 zu Stufenbrock:
für Gastwirth und Kaufmann Theodor Peters zu Stufenbrock, aus dem Protocolle vom 16. Mai 1855 ein Darlehn zu 100 Thaler nebst Zinsen;
29. auf dem Colonnate Rott Nr. 71:
für den unehelichen Sohn der Stieftochter des Colons Rott, jetzt verehelichten Einliegerin Schling in Müßen, aus den Eheprotocollen vom 29. September 1809 und 18. October 1828 25 Thaler Schichttheil;
30. auf dem Colonnate Rubart Nr. 22:
a. für die Vorkinder des Einliegers Conrad Böger zu Augustdorf, aus dem Vormundschaftsprotocolle vom 20. Septbr. 1822 9 Thlr. 12 Gr. Schichttheil,
b. für die Geschwister des jetzigen Colon Johann Hermann, aus dem Eheprotocolle vom 1. April 1814 = 150 Thlr. Brauttschag,
c. für Fürstliche Rentcammer aus der Urkunde vom 26. August 1835 = 50 Thaler Cautio für den Bienenstand,
d. für Rechtsanwalt Hausmann zu Detmold aus der Urkunde vom 11. Februar 1869 = 50 Thaler Darlehn;
31. auf dem Colonnate Schulze Nr. 112:
a. für Ziegelfarbeiter Töns Luerjen in Augustdorf aus der Urkunde vom 16. Dezember 1868 = 100 Thlr. Darlehn,
b. für Colon Siemcke Nr. 36 zu Augustdorf aus der Urkunde vom 17. März 1869 = 175 Thaler Darlehn;
32. auf dem Colonnate Schulze Nr. 73:
für die 4 Kinder des Colons Herm. Schulze, aus den Eheprotocollen vom 19. Juni 1846 und 31. März 1841 die Stättebrauttschäge;
33. auf dem Colonnate Sielemann Nr. 87:
für die Kinder erster Ehe des Colons Wiebusch Nr. 62 zu Augustdorf, Wilhelmine, Anna Marie, Friedrich, Johanne, aus dem Eheprotocolle vom 1. November 1850 = 11 Thlr. 5 Gr. Schichttheilserst;
34. auf dem Colonnate Siemcke Nr. 56:
für Amtschreiber Wolff zu Lage aus der Urkunde vom 4. October 1857 ein Darlehn zu 50 Thaler;
35. auf dem Colonnate Strate Nr. 47:
für die Kinder des Einliegers Berke- meier zu Augustdorf, aus dem Ehepro- tocolle vom 6. Dezember 1811 = 15 Thlr. 11 Gr. Schichttheils-Cautio;
36. auf dem Colonnate Wieneke Nr. 29:
für Linnenhändler F. Hölter in Verlinghausen, aus der Urkunde vom 29. November 1849 = 100 Thaler Darlehn;
37. auf dem Colonnate Wistinghausen Nr. 74:
a. für Heinrich und Wilhelm Heitbrink oder Pestrup, aus dem Verkaufsprotocolle vom 21. Dezember 1836 = 30 Thlr. Brauttschag,
b. für August Heitbrink, Sohn erster Ehe der Ehefrau Luerjen, aus dem Ehepro- tocolle vom 1. Mai 1857 = 30 1/2 Thaler.

Dem Paragraph 17 des Einführungs-gesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spä- testens:

den 16. Juli 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgerichte unter Beibrin- gung der Documente anzumelden und zu begrün- den, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die In- grossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Ein-

führungsgesetzes zum Eigentumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittlungen für die Bauerschaft Augustdorf stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigentum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigentum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 15. Januar 1888 beginnenden, sechsmonatigen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden. Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle beziehungsweise auf Flur und Parzelle und bei Eigentumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind. Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 16. Juli 1888 treten das Eigentumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Augustdorf in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

In Zwangsvollstreckungssachen gegen die Witwe Händlers L. Bierregge hieselbst ist die in der Bekanntmachung vom 22. November 1887 — cfr. Nr. 96 und 103 des Amtsblatts — angebrohte Ausschliefung heute erkannt.

Detmold, den 5. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Seldman.

Nachdem die Theilung der kleinen und großen Bergwiese Art. Nr. 40 der Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Kludhof Kartenblatt 1 Parzelle 62,89 und 90 zu im Ganzen 2 ha 57 a 83 qm. Seitens der Interessenten beschlossen, werden dritte Berechtigte aufgefordert, in dem dazu auf

Dienstag, den 7. Februar 1888,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter, im Zimmer 3 des Rathhauses, anberaumten Termine ihre etwaigen Servitut- oder sonstigen Realrechte so gewiß anzumelden, als sie sonst damit abgeschlossen, die Theilung vollzogen und die Theilungsantheile den einzelnen Interessenten servitutentfrei übergeben werden sollen.

Lemgo, den 27. December 1887.

Pothmann.
Amtsgerichtsrath.

Lage. Der der Witwe Korbmachers Rute gehörige an der Ohrser Straße belegene Garten soll auf Antrag der Curatoren derselben am

Mittwoch, den 15. Februar 1888,

Morgens 10¹/₂ Uhr,

öffentlich meistbietend auf hiesiger Gerichtsstube freiwillig verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Lage, den 5. Januar 1888.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Auf Antrag der Vormünder der Schirmer'schen Mündel hies., welche die Erbschaft der verstorbenen Witwe Schirmer nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Beiriedigung aus derselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche im Aufgebotsstermine

Mittwoch, den 15. Februar 1888,

Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie später nur insoweit noch zu berücksichtigen sind, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift noch verpflichtet sind.

In demselben Termine soll zugleich die Stätte Schirmer Nr. 153 an der Rhienstraße hies. und zwar das dazu gehörige Ackerland ver- suchsweise auch im Einzelnen, öffentlich meistbie- tend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Lage, den 17. December 1887.

**Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
Nieländer.**

Braße. Der Ackerzmann Ernst Hofe- mann auf Nr. 14 in Leese beabsichtigt, im Februar d. J. nach Nordamerika auszuwandern.

Braße, den 7. Januar 1888.

**Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzappel.**

Im Concurse über das Vermögen der Wwe. J. F. Meyer hier ist die Schlußvertheilung ge- nehmigt.

Der verfügbare Massebestand beträgt incl. Zinsen 5018,84 Mark. Zu berücksichtigen sind nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von 18938,53 Mark.

Das Schlußverzeichnis ist vorschriftsmäßig auf der Gerichtsschreiberei des Concursgerichts niedergelegt.

Lemgo, den 10. Januar 1888.

Der Concurserverwalter.

C. Lienefogel.

Am 18. d. M., Nachmittags gegen 2 Uhr, soll das alte Schulhaus zu Lockhausen mit den dazu gehörenden Ländereien, öffentlich meistbie- tend verkauft werden.

Lockhausen, den 4. Januar 1888.

**A. Berning,
Vorsitzender.**

Der am 14. Dezember v. J. erlassene Steck- brief wider den Füsilier Linneweber gen. Führling der 15. Compagnie Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 ist durch Rückkehr des genannten Mannes erledigt.

Düsseldorf, den 9. Januar 1888.

**Niederrheinisches Füsilier-Regiment Nr. 39.
v. Arnim.**